

## **Blockpraktikum Klasse 9**

Zwischen: (Betrieb)		
und: (Schüler/in)	geboren	am:
und: Städt. Gemeinschafts-Hauptschule Ochtrup		
wird folgende Vereinbarung geschlossen:		
Der Praktikumsbetrieb stellt (Schüler/in)	für die	Zeit
vom <b>27.10.2025 bis 14.11.2025</b> einen Praktikumsplatz imzur Verfügung.	Tätigkeitsbere	ich:
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im (Ansprechpartner/in) verantwortlich		rieb
3. Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soz sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit.	r Betrieb vermi	ittelt
4. Der/Die Praktikant/in bleibt Schüler/in der Schule. Die Vereinbarung begroder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/des Praktikanten ist privat Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).	e Maßnahme a verpflichtet.	uch Der
Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird wie folgt gewährleist Haftpflichtversicherung ist die Stadt Ochtrup. Der Träger der Unfallve Unfallkasse NRW.	_	

5. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.

Es wird in der Regel 5 Tage wöchentlich im Betrieb gearbeitet.

Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

Fehlzeiten sind der Schule (02553 – 6888) sofort zu melden.

Der/Die Praktikant/in hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Sie/Er verpflichtet sich, alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des o. a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten.

- 6. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der/Die Praktikant/in wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine Praktikumsbescheinigung (wird von der Schule vorbereitet) als Rückmeldeinstrument aus.
- 7. Über Fehlzeiten (Verspätungen/Krankheit/Abwesenheit ohne Grund) hat der/die Praktikant/in den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich ggf. fernmündlich zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.
- 8. Diese Vereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt durch Fristablauf am Ende des oben benannten Zeitraums.

Datam/Ontersormit		
Betrieb (plus Stempel):		
Praktikant/in:		
Erziehungsberechtigte:		

Datum/Linterschrift